

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. August 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.028.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.460.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-432.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-432.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.744.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.489.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	254.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.210.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.868.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.658.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.403.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.658.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-519.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.138.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-265.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.658.000,00** EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0** EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000** EUR.
(genehmigungsfreier Höchstbetrag: 1.857.280 EUR)

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Feldberg (Schwarzwald), den 06. August 2024



Johannes Albrecht, Bürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN

des

Eigenbetrieb Feldberg Touristik

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. August 2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 88, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 / 2024

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit	
a)	Erträgen in Höhe von	4.833.200 €
b)	Aufwendungen in Höhe von	-6.227.800 €
c)	Einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	-1.394.600 €
2.	im Liquiditätsplan mit	
a)	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	4.833.200 €
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	-5.757.800 €
	Einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-924.600 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-351.000 €
	Einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-351.000 €
c)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	351.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-256.800 €
	Einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	94.200 €
d)	Einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von	-1.181.400 €
3.	Der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt	351.000 €
4.	Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, werden auf festgesetzt	0 €
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	5.000.000 €

Feldberg (Schwarzwald), den 06. August 2024

Der Gemeinderat

Johannes Albrecht
Bürgermeister